

Bearbeiter: Zötzsche, Susann  
Einreicher: Hauptamt  
Beteiligte Bereiche:

Datum	<b>Drucksachen Nr.</b> (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>07.03.2024</b>	<b>032/2024</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis			
		TOP	Für	Geg	Enth
Ortschaftsrat Gaschwitz öffentlich	08.04.2024				ohne Abstimmung, Ausschuss/Stad- rat war nicht beschlussfähig
Ortschaftsrat Gaschwitz öffentlich	06.05.2024				

**Betreff:**

Feststellung über das Ausscheiden von Frau Annett Wilke aus dem Ortschaftsrat Gaschwitz

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Gaschwitz stellt fest, dass mit dem Wechsel des Hauptwohnsitzes aus Markkleeberg zum 1. April 2024 bei Frau Annett Wilke der Verlust der Wählbarkeit für den Ortschaftsrat Gaschwitz eingetreten ist. Damit scheidet Frau Annett Wilke mit sofortiger Wirkung aus dem Ortschaftsrat Gaschwitz aus.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 34 Abs. 1 i. V. m. § 66 Abs. 1 und § 69 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung.

**Sachdarstellung:**

Mit Schreiben vom 6. März 2024 hat Frau Annett Wilke die Stadt Markkleeberg über ihren Wechsel des Hauptwohnsitzes zum 1. April 2024 in Kenntnis gesetzt. Mit der Änderung ihres Wohnsitzes aus Markkleeberg heraus ist Frau Annett Wilke nicht mehr Bürgerin der Stadt Markkleeberg und des Ortsteils Gaschwitz. Sie besitzt somit nicht mehr das aktive und passive Wahlrecht in Markkleeberg und scheidet aus dem Ortschaftsrat Gaschwitz aus. Der Ortschaftsrat Gaschwitz muss die Feststellung über das Ausscheiden treffen.

Aufgrund des Wahlergebnisses der Ergänzungswahl vom 12. Juni 2022 gibt es keine weiteren zur Verfügung stehenden Ersatzpersonen. Der elfte Sitz des Ortschaftsrates Gaschwitz bleibt somit unbesetzt.

Seite:  
Vorlage: 032/2024

2

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister